

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. - Telefon 11547.

Erscheint alle 14 Tage Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgebühren.
Abonnement-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1,20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.
Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.
Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Nr. 4.

Köln, den 25. Februar 1911.

8. Jahrgang.

Inhalt: Die christliche Gewerkbewegung und die Strömungen im katholischen Lager. - Spiel mit dem Feuer. - Stimmen zum Familienfortschritt. - Monats-Terminwahl. - Ein letzter von Kampfen. - Verbandsführer. - Was den Zeitler: Dresden, Hamburg, Münster, Stuttgart. - Soziale Weiterentwicklung: Ostfälische Stellung von Tarifverträgen. Abweichungen vom Tarifvertrag sind unzulässig. - Volksgewalt. - Eine neue Kadetten. - Arbeitsnachweis. - Instruktion.

Die christliche Gewerkbewegung und die Strömungen im katholischen Lager.

Christliche Gewerkschaften im katholischen Lager:
Wohl selten ist von den christlichen Gewerkschaften in der Tagespresse so häufig die Rede gewesen wie in den letzten Monaten. Die Meinung ist kein Tag, an dem nicht irgend ein Blatt seinen Lesern über das Verhältnis der Gewerkschaften zum katholischen Lager und über die im katholischen Lager zu beobachtenden Bewegungen berichtet. Man hat sich dabei nicht nur mit dem Bericht begnügt, sondern auch die verschiedensten Meinungen geäußert, hat sich über die verschiedenen Strömungen im katholischen Lager ausgesprochen und mit Schlußfolgerungen versehen, die nicht alle über die tatsächliche Lage der christlichen Gewerkschaften im katholischen Lager im Einklang sind. Man hat sich dabei nicht nur mit dem Bericht begnügt, sondern auch die verschiedensten Meinungen geäußert, hat sich über die verschiedenen Strömungen im katholischen Lager ausgesprochen und mit Schlußfolgerungen versehen, die nicht alle über die tatsächliche Lage der christlichen Gewerkschaften im katholischen Lager im Einklang sind.

1. Was ein eventuelles Verbot der christlichen Gewerkschaften angeht, so ist wahr, daß in manchen Kreisen diesbezüglich der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein mag. Wie man sich indes ein solches Verbot vorgestellt hat, ist nirgends ausgesprochen worden. Das betreffende Verbot hat Herr Kardinal Fischer kräftig gestützt, als er nach Rückkehr von seiner Romreise ein Hirtenschreiben erließ, worin u. a. ausgeführt wird:

„Der Heilige Vater denkt gar nicht an irgend welche Verurteilung irgend einer unserer Organisationen. Im Gegenteil... Wir können, sollen und wollen sie weiter erhalten und immer mehr entwickeln... Ich füge noch etwas bei, daß der Papst mit Unsicherheit erfüllt hat, daß er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, nämlich, daß er den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmäßig neutral gegenübersteht. Das dient zur Verabfolgung für unsere katholischen Arbeiter, die den „christlichen Gewerkschaften“ beigetreten sind oder beizutreten gedenken.“

Diese Sprache konnte jedoch nicht ohne weiteres nicht mehr gewollt werden. Sie wurde allen Dingen voran, denn die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern tätig und haben sich in manchen Fällen schon in die Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften eingemischt. Und mit Beginn der letzten Jahre hat man sich über eine vollständig getrennte Sache nicht auseinandergesetzt.

In der dem deutschen Reichstangler in der Angelegenheit zugehörigen Rolle haben wir ein letztes gar nicht sagen; denn bei der Aufzählung einiger Tatsachen und Selbstverständlichkeiten erkennen die Darstellungen selbst angeführte Tatsachen in einem für sie wenig günstigen Licht. Als der Reichstangler von Reichstangler im März 1910 in Rom seine Antrittsrede machte, wurde von einem Berliner Mitarbeiter in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 151/10) u. a. ausgeführt, daß bei der Unterredung im Vatikan auch der christlichen Arbeiterbewegung und der Stellung der christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie gehandelt worden sei, daß jedoch bei der Besprechung es sich um eine Anerkennung der christlichen Gewerkschaften durch den Papst nicht gehandelt haben könne, da der Papst ja bereits zu wiederholten Malen die Behauptung und das Wirken dieser interprofessionellen Arbeiterorganisationen anerkannt habe. Diese Worte sind damals bereits durch die ganze deutsche Presse gegangen. Die sozialdemokratischen Zeitungen griffen mehrfach auf die Angelegenheit zurück und hielten gegen die christlichen Gewerkschaften Kritik mit Hochrufen: „Gandhyscher der Reaktion“ etc. Und ein halbes Jahr später berichteten dieselben Zeitungen bürgerlicher und sozialdemokratischer Farbe, daß eine Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften parallel zur Verurteilung des „Sillon“ schon auf dem Schreibtisch des Papstes lag, daß dagegen aber „der unsichtbar waltende Arm des deutschen Reichstanglers“ tätig gewesen sei und Herr v. Mühlberg, der preussische Gesandte beim heiligen Stuhl, den (päpstlichen) Staatssekretär die Meinung des Reichstanglers habe wissen lassen, daß... ein Verbot der christlichen Gewerkschaften durch Rom im jetzigen Augenblick die Zerstückung des einzigen Schutzalles gegen die rote Fäule bedeute, und daß daraufhin diese Enzyklika für anderthalb Jahre in einem Schubfach zur Ruhe gekommen sei. Daß die Veröffentlichung der beiden Lesarten über Vorgänge im März und November desselben Jahres durch ein und dieselben Zeitungen eine besonders geistreiche Leistung darstelle, wird wohl niemand behaupten wollen. Die „Entzifferung“ der sozialdemokratischen Presse war auf alle Fälle einmal überflüssig; entweder im März oder im November. Denn wenn im März zwischen

dem Papst und dem deutschen Reichstangler über die christlichen Gewerkschaften eine Aussprache stattgefunden und über deren Beurteilung eine Uebereinstimmung bestanden hat, dann kann nicht einige Monate später ein „Verbot der christlichen Gewerkschaften... auf dem Schreibtisch des Papstes“ gelegen haben, das „der unsichtbar waltende Arm des deutschen Reichstanglers“ unmittelbar gemacht haben soll. Für Leute, denen nicht Fanatismus oder blinder Haß den Verstand blendet, gibt es gegenüber diesen tatsächlichen Feststellungen nur zweiierlei:

a) Daß ein Souverän - und als solcher wird doch der Papst von den meisten Ländern (auch von Deutschland) anerkannt - der „bereits zu wiederholten Malen die Bedeutung und das Wirken dieser interprofessionellen Arbeiterorganisationen anerkannt“ hat, im November 1910 ohne größere äußere Veranlassung seine Aktion gegen die gleichen Institutionen unternehmen kann, über die ein halbes Jahr vorher zwischen ihm und dem ersten Mann einer Nation von 65 Millionen Einwohnern Uebereinstimmung bestanden haben soll;

b) daß kein leitender Staatsmann, sofern die Darstellung über die im März in Rom gefällige Verhandlung richtig ist, im November des gleichen Jahres die Rolle spielen kann, die ihm von der Tagespresse zugeschrieben worden ist, ohne sich gegen die Presse und gegen sich selbst zu setzen.

Über solche Zusammenhänge können sich aber manche Legierungen den Kopf nicht zu zerbrechen; sie nehmen vielmehr alles das an, was „interessant“ und somit sensationell zu ergreifen ist, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich schließlich selbst - erschlagen. Die große Masse der Leser weiß ja nicht, daß die so weit angelegten Sensationen von der „Arbeitsbewegung“ der christlichen Gewerkschaften nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern tätig sind. Und mit Beginn der letzten Jahre hat man sich über eine vollständig getrennte Sache nicht auseinandergesetzt. Die große Masse der Leser weiß ja nicht, daß die so weit angelegten Sensationen von der „Arbeitsbewegung“ der christlichen Gewerkschaften nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern tätig sind. Und mit Beginn der letzten Jahre hat man sich über eine vollständig getrennte Sache nicht auseinandergesetzt.

2. Bezüglich der angeblichen, den christlichen Gewerkschaften bis nach Beendigung der nächsten Reichstagswahl gewährten Gnadenfrist sind weitere Bemerkungen nach dem oben Gesagten überflüssig. Nur das eine sei festgestellt: die christlichen Gewerkschaften werden mit ihrem seitherigen Charakter - nicht etwa umgewandelt - noch länger bestehen, als es einerseits den Scharfmachern und andererseits der Sozialdemokratie lieb ist. Bezeichnenderweise waren es nämlich vornehmlich Organe der beiden Richtungen - der Scharfmacher und der Sozialdemokratie - die ihren Lesern von der den christlichen Gewerkschaften zugedachten Gnadenfrist besonders laut erzählten. Wir sind nur gespannt darauf, was die betreffenden Organe ihren Lesern dann sagen werden, wenn die nächste Reichstagswahl getätigt und damit die „Gnadenfrist“ der christlichen Gewerkschaften be-

Bellezue zur Nr. 4 der Schneider-Zeitung.

Gemeinschaften, als kann heute zum Standpunkte der...

Wir haben diese Abhandlung nur widerwillig geschrieben, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir die berührten Tatsachen vom Standpunkte unserer Bewegung zu scheuen hätten...

Und damit Schluß! Das ganze Intriguenpiel, die Konfusionen, Kombinationen e tutti quanti, die die Gegner der christlichen Gewerkschaften in den letzten Monaten über Sie zusammengereimt haben...

Das neue Schiedsgerichtsverfahren.

Obwohl das Schiedsgericht jetzt als zweite oder dritte Instanz des Schiedsgerichts. Solche sind 15 Mitglieder, die ihren Sitz in München, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Offen, Köln, Chemnitz, Leipzig, Dresden, Hannover, Berlin, Bremen, Göttingen, Hamburg und Weiden haben.

Es wird zunächst die Frage zu beantworten sein: In welchen Fällen ist das Schiedsgericht zuständig?

Das Schiedsgericht ist in allen Streitfällen, die sich zwischen einzelnen oder mehreren Arbeitnehmern gegen ihre Arbeitgeber ergeben und sich auf den Tarifvertrag, den Generalabkommen und den Arbeits-

vertrag erstrecken, zuständig, sofern sie nicht durch das Erstschiedsgericht ihre ordnungsmäßige Erledigung gefunden haben...

Das Schiedsgericht wird aus drei Arbeitnehmern und ebenfalls Beizeugern und einem unparteiischen Vorsitzenden nebst einem Protokollführer gebildet. Die Richter und Beizeuger werden seitens der beteiligten Organisationen auf je ein Jahr, der unparteiische Vorsitzende und der Protokollführer von den Beteiligten gewählt.

Was ist bei der Anrufung des Schiedsgerichts zu beachten?

1. Daß die Anrufung innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Protokolls der Sitzung des Erstschiedsgerichtes erfolgen muß und zwar seitens des Hauptvorstandes jener Organisation, welcher der Berufende angehört. Es müssen daher:

2. Die Protokolle sofort nach der Zustellung an die Parteien am Ort in allen Fällen, gegen welche Berufung an das Schiedsgericht eingelegt werden soll nebst einem entsprechenden Antrag an den Hauptvorstand eingekandt werden. Unterbleibt die rechtzeitige Einreichung, so daß von diesem die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden kann, so ist das Urteil rechtskräftig.

Wann und wie erfolgt die Einberufung des Schiedsgerichtes?

Innerhalb drei Wochen nach Anrufung des Schiedsgerichtes hat durch den Vorsitzenden desselben die Einberufung zu erfolgen, und zwar mindestens drei Tage vor der Tagung desselben. Die Ladungen werden jedoch nicht an sämtliche Beteiligte, sondern nur an die Vorsitzenden der beteiligten christlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am Sitz des Schiedsgerichtes gerichtet.

In welcher Weise sind die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht zu führen?

Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht sind im Wesentlichen in gleicher Weise zu führen, wie die Verhandlungen vor dem Erstschiedsgericht (siehe vor. Nr. 3. Sch.-Ztg.) nur daß sie von dem unparteiischen geleitet werden.

Wer besitzt Stimmrecht und wie erfolgt die Abstimmung?

Stimmrecht besitzen die Richter und der Vorsitzende. Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Ergibt sich bei der Abstimmung Stimmgleichheit, so entscheidet der Vorsitzende.

Was ist bezüglich des Protokolls zu erwähnen?

Der Protokollführer nimmt die Verhandlungen auf und fertigt das Protokoll nach dem Schluß des Protokolls, welches über den Laufverlauf, die Berechnung, das Urteil und seine Begründung gegebenenfalls nachzutragen ist und von dem Vorsitzenden, den Richtern und dem Protokollführer unterzeichnet sein muß, ist innerhalb einer Woche nach der Urteilsverkündung den Hauptvorständen sämtlicher Organisationen, sowie an den Kläger und den Beklagten zuzustellen.

Kann gegen das Urteil des Schiedsgerichtes Berufung eingelegt werden?

Die Berufung ist dem Schiedsgericht zu stellen und hat beide Parteien zu bezeichnen.

Die mit der Einberufung des Schiedsgerichtes der Hauptvorstände abzugeben, sollen nach einer anderen Kräfte Beantwortung finden. Zunächst dürfte nicht überall darüber Klarheit bestehen, ob durch die Einführung des Schiedsverfahrens nur die durch dieses geschaffenen Instanzen allein zur Schlichtung von Differenzen von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden darf, oder ob auch noch das Gewerbegericht in Betracht kommt. Hierzu ist zu bemerken, daß in allen Fällen, wo es sich um die Auslegung des Tarifvertrages, die Richtigstellung gegenseitiger Auffassung über eine Bestimmung des Tarifvertrages oder einer Tarifposition, um Tarifbruch, um Umgehung des Arbeitsvertrages usw. handelt, kommen zu deren Schlichtung die im Schiedsverfahren vorgesehenen Instanzen, zunächst das Schiedsgericht in Betracht. Dagegen ist für alle anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfälle, insbesondere wo es sich um Lohn- oder Lohnrechtsforderungen handelt, das Gewerbegericht zuständig. Als nicht anhängig muß es bezeichnet werden, in ein und demselben Streitfall das Orts- oder Schiedsgericht und das Gewerbegericht anzurufen oder einen Fall am Gewerbegericht anhängig zu machen, der schon von dem Orts- oder Schiedsgericht zu Ungunsten des Klägers entschieden wurde.

Ist das Zuständigkeitsgebiet der Orts- und Schiedsgerichte gegenüber den Gewerbegerichten scharf begrenzt, so tritt eine Verengung noch dadurch ein, daß die Hauptvorstände bestimmte Fälle der Entscheidung ihres Schiedsgerichtes vorbehalten haben. Zunächst können die Hauptvorstände alle Fälle für die Sitzung ihres Schiedsgerichtes reservieren, gegen deren erstschiedsgerichtliche Entscheidung Berufung an das Schiedsgericht erhoben wurde. Dies ist besonders in all jenen Fällen wertvoll, wo es sich um Fragen handelt, die, obwohl sie nur einen beschränkten Kreis von Personen zunächst betreffen, dennoch eine allgemeine Bedeutung beizumessen werden kann; wo durch den Ausgang der obersten Instanz des unteren Instanzen Mittelstellen gegeben werden, die einer einheitlichen Rechtsprechung fähig sind.

Sobald sich alle Streitfragen zwischen einer Ortsgruppe des Unions und einer Ortsgruppe der Arbeitgeberorganisationen über den Tarifvertrag, den Arbeitsvertrag oder den Bestimmungen des Generalabkommens der Kompetenz der Orts- und Schiedsgerichte entgegen dem Schiedsgericht der Hauptvorstände vorbehalten. Solcher Vorbehalte eine Verletzung nicht ganz im gleichen Umfange durch die Ortsgruppe des Unions eine Umgehung, welche bei der Aufstellung der Ortsgruppe der Arbeitgeberorganisation nicht entspricht, so unterliegt der hiervon sich ergebende Streitfall der Zuständigkeit des Schiedsgerichtes der Hauptvorstände. Oder, die Ortsgruppe einer Arbeitgeberorganisation hat Berufung gegen einen oder mehrere Mitglieder des Unions beschlossen zu führen. Die Ortsgruppe des Unions legt der Sache größere Bedeutung bei und macht sie zu der Spitze. Damit ist der Fall, dessen Befunde nicht mit ein einziger Arbeitgeber war, ebenfalls der Kompetenz des Orts- und Schiedsgerichtes entgegen.

Nach dieser kurzen, allerdings notwendigen Umschreibung wollen wir noch eine Erläuterung des Schiedsgerichtes der Hauptvorstände geben.

Volksgesundheitspflege.

(Nach den Mitteln des Bayer. Gesundheitsamtes vom Roten Kreuz)

Die Luft.

Welche Luft ist ein notwendiges Lebensbedürfnis. Man hat es schon oft bemerkt, daß die Luft, die wir atmen, nicht für immer haltbar ist. Man hat auch bemerkt, daß die Luft, die wir atmen, nicht für immer haltbar ist. Man hat auch bemerkt, daß die Luft, die wir atmen, nicht für immer haltbar ist.

Wie soll man im Winter lüften? Falls es, was man, so häufig sieht, bei der Feder-Überwindung offen lassen, hat ungeheurer Winter. Welche Zimmer können nicht gelüftet werden, denn sobald Luftdruck und Zimmerluft gleiche Temperatur haben, ist der Luftwechsel zwischen Zimmer und draußen auf. Dazu werden ganz unübliche Weise die Zimmerwärme, Möbel, Ofen entzündet und brauchen lange Zeit, bis sie sich wieder so erwidern, um

bei Zimmer-Gelegenheit zu sein. Die Zimmerwärme, Möbel und Ofen werden durch den Luftdruck, der sich bei der Feder-Überwindung offen lassen, hat ungeheurer Winter. Welche Zimmer können nicht gelüftet werden, denn sobald Luftdruck und Zimmerluft gleiche Temperatur haben, ist der Luftwechsel zwischen Zimmer und draußen auf. Dazu werden ganz unübliche Weise die Zimmerwärme, Möbel, Ofen entzündet und brauchen lange Zeit, bis sie sich wieder so erwidern, um

bei Zimmer-Gelegenheit zu sein. Die Zimmerwärme, Möbel und Ofen werden durch den Luftdruck, der sich bei der Feder-Überwindung offen lassen, hat ungeheurer Winter. Welche Zimmer können nicht gelüftet werden, denn sobald Luftdruck und Zimmerluft gleiche Temperatur haben, ist der Luftwechsel zwischen Zimmer und draußen auf. Dazu werden ganz unübliche Weise die Zimmerwärme, Möbel, Ofen entzündet und brauchen lange Zeit, bis sie sich wieder so erwidern, um

am Husten leiden; doch auch ist es in gewisser Weise möglich. Die Luft, die wir atmen, ist ungesund; die Verdunstung der Wasserdampf wird durch einen kalten Gegenstand, wie zum Beispiel ein kaltes Glas, abgekühlt und kondensiert zu Wasser. Die Verdunstung der Wasserdampf wird durch einen kalten Gegenstand, wie zum Beispiel ein kaltes Glas, abgekühlt und kondensiert zu Wasser.

Hustenmittel. Die Luft, die wir atmen, ist ungesund; die Verdunstung der Wasserdampf wird durch einen kalten Gegenstand, wie zum Beispiel ein kaltes Glas, abgekühlt und kondensiert zu Wasser. Die Verdunstung der Wasserdampf wird durch einen kalten Gegenstand, wie zum Beispiel ein kaltes Glas, abgekühlt und kondensiert zu Wasser.

Hamburg. Am 24. Januar wurde unsere hiesige... die Generalversammlung abgehalten, zu der auch der... der Hamburger Ortsgruppe des Abw. Ten... der Mitglieder gelang es auch, die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Wannover. Das am 12.-14. September letzte... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Stuttgart. Die Ortsgruppe Stuttgart hielt Mitte... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

gang brachte, an dessen Inhalt sich auch unter Verband... der Mitglieder gelang es auch, die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Soziale Rechtsprechung.

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Ehre ihrem Andenken. In diesem Jahr... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsnachweis.

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Arbeitsvertrag. Ein... die Mitglieder des Vereins... die Angelegenheit... in einer beiden Teilen befriedigenden Weise zu regeln...

Stoewer Die Eroberin der Welt. Born: Stoewer A.G. Stettin 200 Arbeiter. General-Vertreter für Rheinland und Westfalen: Joh. Gerlach, Köln a/Rh., Hohestr. 134 a.

 <p>Inferationkorrekt. Die 4 gelbsteinte Bettstoffe über deren Raum 20 1/2 M. Gesamtpreis 10 M.</p>	<p>Inserate</p>	<p>Webstofffabr. Bei 1/2 zähligen Maßregeln 1/2 zählige Maßregeln 1/2 zählige Maßregeln 1/2 zählige Maßregeln</p>
--	------------------------	---

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen,
Köln, Neumarkt 27-29, Ecke Thieboldsgasse.
 Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges für Herren und Damen. Ausbildung von Zuschneidern, Directricen und Kürschner.
 Die Hauptkurse beginnen am 2. Januar und 1. Februar 1911. Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Directricen.
 Versand vorzögl. passender Schnittmuster, Modejournale. — Man verlange illustrierten Prospekt gratis.

Neu erschienen
 Ist die II. Ausgabe unserer Damen-Lehrbücher. Unter Berücksichtigung der aktuellen Mode ist diese zweite Ausgabe durch Aufnahme neuer Fassons aus allen Zweigen der Damenschneiderei bedeutend vergrößert. Wer ein sicheres, nach jeder Hinsicht gründl. durchgearbeitetes System wünscht, säume nicht mit der Bestellung. Zum Selbstunterricht geschrieben. Solid und elegant gebunden.
 I. Teil. Gesamte Kostüm- und Kindergarderobe M. 9. II. Teil. Mäntelbranche und Sportsachen. Reitkleider M. 9. Beide Bücher zusammen 16.— M.
Lehrbuch für die Herrngarderobe und Uniformen.
 II. vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Einleisch u. sicheres bestbekanntes System. Zum Selbstunterricht unentbehrliches Nachschlage-Werk, elegant u. dauerhaft gebunden Mk. 18.—
 Zu beziehen durch die:

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen, Köln, Neumarkt 27-29, Ecke Thieboldsgasse.



Die gediegenste beste Ausbildung im
Zuschnitt der gesamten
Damen- oder Herrngarderobe,
nach praktisch erprobtem System, mit den
neuesten lichtechnischen Erfahrungen,
bekommen Sie an der
**Ersten deutschen
Zuschneider-Vereins-Schule
MÜNCHEN Maffelstr. 9.**
Telefon 21022.

Hervorragende Stellenvermittlung. Prospekt gratis.

Staatlich konzessioniertes
Erstklassiges Zuschneide-Lehr-Institut
 für H. Herren- und Damen-Moden
 Ohlauerstraße 64 N. **BRESLAU** Eing. Scheidebrücke
 Inh.: Aug. Winkler.
 Ehem., langjähr. Lehrer der Akademie Rudolf Maurer, Berlin.
 Gründlichste Ausbildung zum Zuschneider
 und Konfektionär, zur Directricen und Zuschneiderin.
 Leicht faßliches, praktisches, der Neuzeit entsprechendes System.
 Kurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats.
 Schnellkurse zu jeder Zeit.
 Schnittmuster-Versand. Kostenloser Stellennachweis. Prospekte gratis.

3. Aufstellung der Einkünfte der Eheleute (Einkommensteuer)

Einkünfte:		Einkünfte:	
Die Einkünfte auf die im 1. Halbjahre	3007 57	Die Einkünfte-Einkünfte	6100
Die Einkünfte auf die im 2. Halbjahre	112 12	• Einkünfte	6178 75
Die Einkünfte auf die im 3. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 1. Halbjahre	6100
Die Einkünfte auf die im 4. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 2. Halbjahre	6178 75
Die Einkünfte auf die im 5. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 3. Halbjahre	6100
Die Einkünfte auf die im 6. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 4. Halbjahre	6178 75
Die Einkünfte auf die im 7. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 5. Halbjahre	6100
Die Einkünfte auf die im 8. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 6. Halbjahre	6178 75
Die Einkünfte auf die im 9. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 7. Halbjahre	6100
Die Einkünfte auf die im 10. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 8. Halbjahre	6178 75
Die Einkünfte auf die im 11. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 9. Halbjahre	6100
Die Einkünfte auf die im 12. Halbjahre	112 12	• Einkünfte auf die im 10. Halbjahre	6178 75
Gesamt	3320 70	Gesamt	3320 70

25-jähriges Bestehen! 1911.

Wilh. Peters & Sohn, Berlin-Neukölln 2 (Ostbahn)

Filiale:
 Hannover u. Kln. **Schloss-Neuenhagen.**
Bekleidungs- u. Moden-Akademie
 für Herren- u. Damen-Garderobe.

Kurse von 4 Tagen bis 2 Monaten. 1) Vollständige Ausbildung in modernem bestkennnten System. 2) Lehrbücher zum Selbstunterricht. 3) B. Modenmuster. 4) Fein gearbeitete Schnittmuster. 5) Lebhafte Stellenvermittlung in der ganzen Welt.

Schloss Neuenhagen mit 20.000 qm Meter großem Park wird von allen als die schönste Sommer-Abwechslung der Welt bezeichnet. Modernes Studium- und Erholungsparadies. Interessante Drucksachen und reichillustrierter großer Prachtprospekt frei!

No Directies.

Internationale Damen-Moden-Akademie

* Theoretisch-praktisch-fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges *
 Telefon-Anschluss Nr. 10289
Spezial-Schule für Damen-Garderobe.
 Dir.: **A. & B. Egg, München, Sonnenstrasse 13**
 Direkt in der Rosenaustraße 13, München, am Hauptbahnhof.

Das Lehrbuch

Das modernste Lehrbuch der gesamten Damen- und Kinder-Garderobe zum Selbstunterricht ist in Stärke von 248 Seiten (28 cm Höhe, 24 cm Breite) erschienen. Der Inhalt umfasst 420 Figuren und Zeichnungen (ca. 80.000,00 Quadratcentimeter Klischee). Erklärungen und Vorlagen befinden sich stets nebeneinander.

Für Einzel- u. Privat-Billigste u. beste Zuschneidelehre.

Man verlange gratis und franco das Inhalts-Verzeichnis.

Berliner, Gasse 127
Schneider-Akademie
RUDOLF MAURER
 Berlin W., Friedrichstr. 65
FACHLEHRANSTALT I. Ranges für Herren-Damen- und Wäsche-Schneiderei
VERBODEN LEHRBÜCHERN für Herren- und Damenschneiderei
 Prospekte gratis

Gesellschafts-Fabrik für christlichen Zigarren- und Cigarrenarbeiter-Verbandes
Goldenen (Hild.)
 empfiehlt ihre
Zigarren und Cigarillos
 in allen Preislagen. — Prospekte gratis und franco.

In
Vollvereins-Verlag
 in M.-Glabbach
 erschien

Krisis in der Sozialdemokratie
 von **Joseph Joss**
 ... Redakteur der **Wendigen Arbeiter-Zeitung** ...
 Das Buch, 120 Seiten in gr. 8., gebunden kostet 1 Mark.
 Bestellungen nimmt der Christl. Gewerkschafts-Verlag und die Geschäftsstelle des Verbandes Christl. Schneider und Schneiderrinnen in Köln entgegen.